



All for One Group SE

Rita-Maiburg-Str. 40 in 70794 Filderstadt-Bernhausen, Deutschland
ISIN DE0005110001 / WKN 511000

Corporate Governance Kodex Entsprechenserklärung nach §161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der All for One Group SE erklären, dass seit der letzten Entsprechenserklärung vom 22. September 2019 die All for One Group SE den Empfehlungen der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit den in der Erklärung vom 22. September 2019 und der in der Aktualisierung der Entsprechenserklärung vom 5. Februar 2020 genannten und begründeten Ausnahmen entsprochen hat.

Sie erklären weiter, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, bekannt gemacht am 20. März 2020 – vorbehaltlich der nachstehenden Erläuterung – derzeit entsprochen wird, und auch künftig entsprochen werden soll.

Der Corporate Governance Kodex 2020 enthält in Abschnitt G.I. neue Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands:

G.1 (Festlegungen im Vergütungssystem), G.2 – G.5 (Festlegung der konkreten Gesamtvergütung), G.6 – G.11 (Festlegung der Höhe der variablen Vergütungsbestandteile), G.12 – G.14 (Leistungen bei Vertragsbeendigung), G.15 (Anrechnung der Vergütung für konzerninterne Aufsichtsratsmandate) und G.16 (Anrechnung der Vergütung für konzernfremde Aufsichtsratsmandate).

Es ist beabsichtigt, diese Empfehlungen zukünftig bei Neuabschluss, Verlängerung oder Änderung von Vorstandsverträgen zu berücksichtigen.

Filderstadt, 29. September 2020

All for One Group SE

Aufsichtsrat

Vorstand